Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 7 „Flächen für Windkraftenergieanlagen“

Der Marktgemeinderat hat sich entschieden die Planungsarbeiten an dem o.g. Verfahren nach einer mehrjährigen Pause wieder aktiv aufzunehmen. Diesbezüglich hat er in seiner Sitzung vom 25.07.2023 den 7. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 7 „Flächen für Windkraftenergieanlagen“ zur erneuten Auslegung gebilligt.

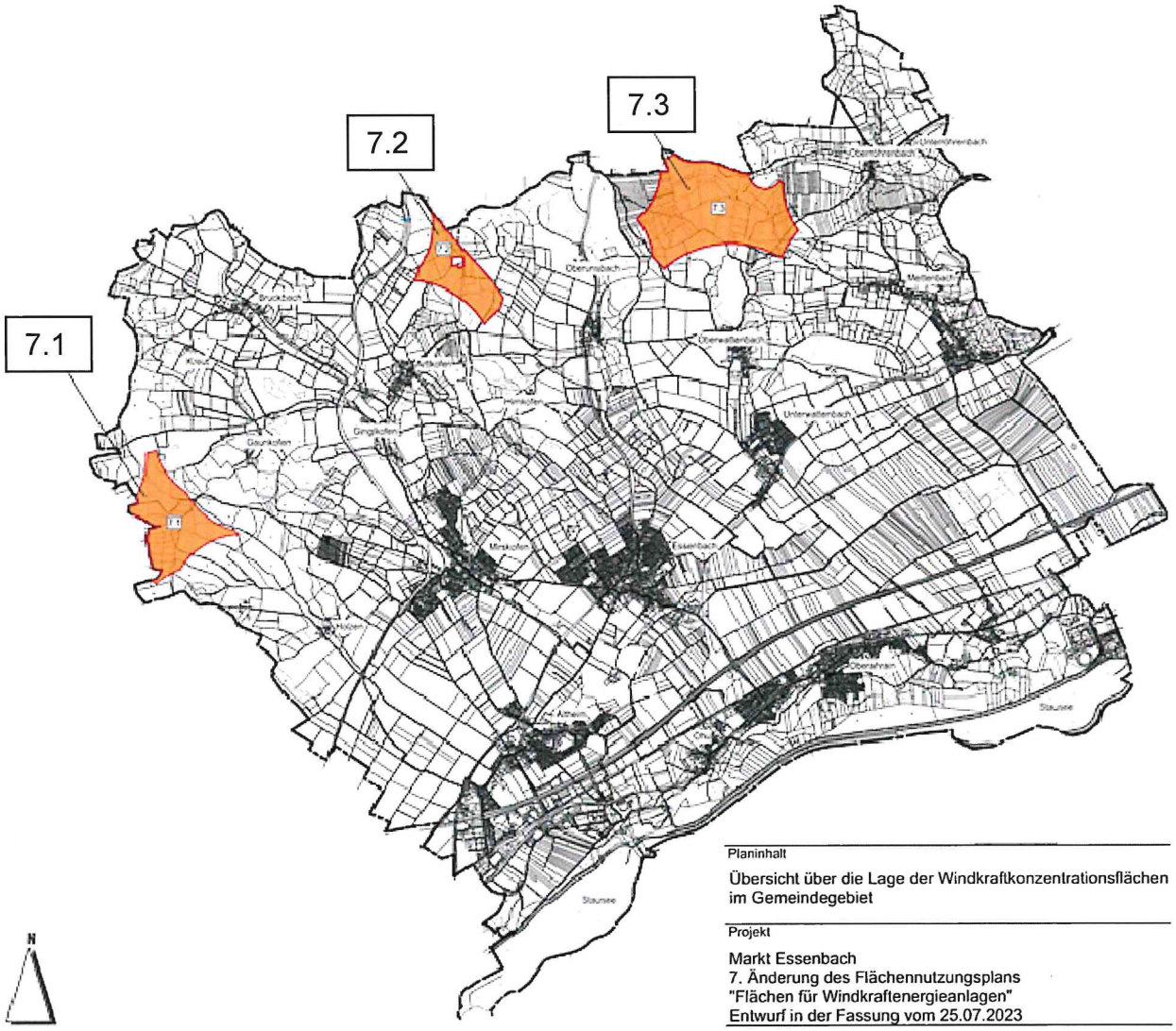

Lage und Größe der Konzentrationsflächen

Die Lage der vom Geltungsbereich umfassten Flächen sind im obenstehenden Übersichtsplan dargestellt. Die in der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Konzentrationsflächen, aufgeteilt in drei Teilbereiche und drei Deckblätter, stellen sich wie folgt dar:

- **Teilbereich 1 = Deckblatt 7.1**
  Diese Konzentrationsfläche mit einer Gesamtfläche von gesamt ca. 83,2 ha liegt vollständig im großflächig zusammenhängenden Waldgebiet "Taxau", verläuft zwischen der Gemeindegrenze nach Ergolding im Westen und dem Ortsteil Gaunkofen im Osten. Die geplante Konzentrationsfläche KF 2 des Marktes Ergolding grenzt unmittelbar an die Fläche 7.1 an, so dass hier eine interkommunale Windparkkonfiguration prinzipiell möglich wäre.

- **Teilbereich 2 = Deckblatt 7.2**
  Die Konzentrationsfläche 7.2 liegt gut zur Hälfte im Waldgebiet "Gänsegraben" nordöstlich Artlkofen und Mirskofen und westlich Unterunsbach und Oberunsbach mit einer Gesamtfläche von ca. 57 ha.

- **Teilbereich 3 = Deckblatt 7.3**
  Diese Konzentrationsfläche liegt nahezu vollständig im Waldgebiet "Maßenholz" zwischen Oberunsbach im Westen und Oberröhrenbach im Osten bis hin zur Grenze nach Norden, die Fläche beträgt ca. 166,5 ha.

Insgesamt ergeben die drei Deckblätter eine Gesamtfläche von ca. 307,23 ha für Konzentrationsflächen für Windkraftenergieanlagen im Gemeindegebiet von Essenbach.

Der 7. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 7 „Flächen für Windkraftenergieanlagen“ mit der Begründung, den umweltrelevanten Informationen und wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen im Rathaus der Marktverwaltung Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, 1. Stock, Zimmer 16,

vom 14. August 2023 bis einschließlich 20. September 2023,

während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist elektronisch übermittelt, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Schutzgüter
- Projektskizze und Machbarkeitsstudie für das Windpark-Projekt Essenbach vom 01. 07. 2011 (BBB Umwelttechnik GmbH).

- Ersteinschätzung Artenschutz zur Windenergienutzung als Bestandteil der o.g. Machbarkeitsstudie vom 08.07.2011 (ecoda Umweltgutachten)
- Ergebnisse der faunistischen Sonderuntersuchungen des Büros NRT Marzling im Waldgebiet „Taxau“ (Bereich der Teilfläche 7.1) vom April 2013 als Anhang des Umweltberichts
- Befragung lokaler Experten zu evtl. aktuellen planungsrelevanten Arten im Bereich der geplanten Konzentrationsflächen 2013

Folgende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungs- und Naturschutzbehörde vom 09.12.2014, 18.07.2014, 30.04.2014, 19.11.2013, 21.06.2013, 05.09.2012 und 23.03.2012
  - Schutzgüter: Mensch, Arten und Lebensräume, Landschaft, Boden
  - Art der Information: Abstände zu Siedlungsbereichen und Gebäuden, Übereinstimmung mit Regionalplanung, Artenschutz insbesondere Wespenbussard und Uhu, Orts- und Landschaftsbild, Richtfunk
- Regionaler Planungsverband vom 02.12.2014,.23.07.2014,.02.05.2014, 24.06.2013, 10.09.2012 und 23.03.2012
  - Schutzgüter: Mensch, Arten und Lebensräume, Landschaft, Boden
  - Art der Information: Abstände zu Siedlungsbereichen und Gebäuden, Übereinstimmung mit Regionalplanung, Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Richtfunk
- Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde vom 16.04.2014, 21.11.2013, 18.06.2013, 23.08.2012, 16.03.2012 und 14.03.2012
  - Schutzgüter: Arten und Lebensräume
  - Art der Information: Brutvorkommen verschiedener Arten insbesondere von Wespenbussard und Uhu, Kollisionsgefährdung Fledermäuse
- Landratsamt Landshut, Immissionsschutz vom 13.03.2012
  - Schutzgut: Mensch
  - Art der Information: Abstände zu Siedlungsbereichen und Gebäuden
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V, Kreisgruppe Landshut vom 05.08.2014, 21.06.2013 und 13.09.2012
  - Schutzgut: Arten und Lebensräume, Boden, Landschaft
  - Art der Information: kollisionsgefährdete Großvogelarten, Landschaftsschutz, Naherholung, Windhöffigkeit, Artenschutz insbesondere Wespenbussard und Uhu, Flächengröße und – form, Landschaft
- Autobahndirektion Südbayern vom 22.07.2014, 12.11.2013, 18.06.2013,.20.09.2012 und 19.03.2012
  - Schutzgut: Arten und Lebensräume
  - Art der Information: Sicherung der Ausgleichsfläche
- Bayerischer Bauernverband vom 31.07.2014, 24.04.2014, 22.11.2013, 14.06.2013, 23.08.2012 und 16.03.2012
  - Schutzgüter: Arten und Lebensräume, Boden, Mensch
  - Art der Information: Windwurf, Erschließungsanlagen, Abstände zu Betrieben

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut vom 26.11.2014, 04.08.2014, 06.05.2014, 18.11.2013, 10.06.2013, 17.09.2012 und 22.03.2012
  - Schutzgüter: Boden, Mensch, Landschaft, Arten und Lebensräume
  - Art der Information: Übereinstimmung mit Regionalplanung, Flächengröße, Bodenfruchtbarkeit, Rückbau, Ersatzaufforstungen, Schattenwurf, Lärmbelästigung für Weidetiere, Abstände zu Betrieben, Landschaftsbild
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 08.12.2014, 19.07.2014, 24.04.2014, 20.11.2013, 18.06.2013, 10.08.2012 und 15.03.2012
  - Schutzgut: Arten und Lebensräume
  - Art der Information: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.12.2014, 28.07.2014, 24.04.2014, 18.11.2013, 04.11.2013, 13.06.2013 und 13.09.2012
  - Schutzgut: Kultur- und Sachgüter
  - Art der Information: bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange, Sichtbeziehungen zu und von Denkmälern, bodendenkmalpflegerische Belange

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung veröffentlicht.

Fragen zur Planung können telefonisch während den Geschäftszeiten unter 08703/808-34 oder jederzeit per E-Mail (heilmeier@essenbach.de) geklärt werden.

Essenbach, 03.08.2023

Neubauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 04. AUG. 2023

abgenommen am: _____

Datenschutz / Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)